

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“;
Ergebnis der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				30.08.01

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.2000 die Durchführung eines förmlichen Änderungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ beschlossen. Hierbei soll für ein am Bockelsburger Weg gelegenes Grundstück die früher bestehende Anbindungsmöglichkeit an diese Erschließungsanlage wiederhergestellt und die überbaubare Grundstücksfläche verschoben werden. Des weiteren soll durch eine Umplanung des dort vom Bockelsburger Weg abzweigenden Stichweges eine nicht gewünschte Doppellerschließung vermieden werden. Zudem wird auf dem Flurstück Nr. 1112/19 zwecks Realisierung eines Anbaues die überbaubare Grundstücksfläche vergrößert.

Zu den vorgenannten Planungsabsichten wurde zwischenzeitlich die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hierbei gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Stellungnahmen entnehmbar.

Nach Beschlussfassung über die vorgetragene Eingabe ist das Verfahren soweit gediehen, dass nunmehr die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen

- ◆ Schreiben Gasgesellschaft Aggertal mbH vom 29.05.2001 nebst zugehörigem Lageplan
- ◆ E-Mail des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 10.07.2001
- ◆ Auflistung mit Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan M. 1 : 2.500, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht

Beschlussvorschlag:

1. Über die Eingaben, die während der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. Abs. 4 Abs. 1 BauGB vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, beschlossen.
 2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 16. Juli 2001